

Titel der Drucksache:

Entsendung von Mitgliedern in den
 Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke

Drucksache

1136/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.07.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Als Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke werden gemäß § 7, Abs. 1 der Satzung für die nichtrechtsfähige Stiftung Krämerbrücke

- Herr Andreas Horn Oberbürgermeister
- Herr Dr. Tobias Knoblich zuständiger Beigeordneter
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr Wolfgang Zweigler Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Herr Dr. Heribert Sutter Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Herr Dirk Fromberger Mietervertreter

entsandt.

25.07.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Satzung der nichtrechtsfähige "Stiftung Krämerbrücke" bestimmt nach § 7 "Stiftungsrat" die Zusammensetzung und Amtsdauer des Stiftungsrates. Danach besteht der Stiftungsrat aus bis zu 9 Mitgliedern, die auf die Dauer einer Stadtratswahlperiode entsandt werden.

Die Landeshauptstadt Erfurt entsendet 5 Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister und den zuständigen Beigeordneten.

Die übrigen Sitze im Stiftungsrat werden jeweils mit je einem Sitz der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege, den privaten Hauseigentümern auf der Krämerbrücke und den Mietern der Krämerbrücke angetragen. Diese Mitglieder des Stiftungsrates sind sachkundige Bürger gemäß § 27 Abs. 5 ThürKO.

In der nachfolgenden Tabelle wird das mathematische Verfahren zur Bestimmung der drei übrigen städtischen Sitze im Stiftungsrat dargestellt und zeigt die Verteilung der Sitze entsprechend der Stärkenverhältnisse der Fraktionen.

	CDU	AFD	SPD/Piraten	LINKE	Mehrwertstadt	Grüne
Sitze im Stadtrat	12	10	9	9	5	4
Stärke des Stadtrats	50	50	50	50	50	50
Frei durch LHE zu entsenden	3	3	3	3	3	3
Quote	0,72	0,6	0,54	0,54	0,3	0,24
Sitze nach ganzen Zahlen	0	0	0	0	0	0
Verteilung der Restsitze	1	1	1	0	0	0
Sitze Stiftungsrat	1	1	1	0	0	0

Für die Landeshauptstadt Erfurt war der Stiftungsrat bisher mit folgenden Personen besetzt:

- Herr Andreas Bausewein, Oberbürgermeister,
- Herr Dr. Tobias Knoblich, zuständiger Beigeordneter,
- Herr Rowald Staufenbiel,
- Frau Dana Stiborski
- Frau Ute Unger,

Weitere Vertreter im Stiftungsrat waren:

- Herr Wolfgang Zweigler, Deutschen Stiftung Denkmalschutz,
- Herr Dr. Heribert Sutter, Thüringer Landesamt für Denkmalpflege,
- Herr Lutz Fischer, für die privaten Hauseigentümer auf der Krämerbrücke und
- Herr Dirk Fromberger, für die Mieter der Krämerbrücke.

Gegenüber dem Stiftungsvorstand wurde mitgeteilt, dass Herr Wolfgang Zweigler und Herr Dirk Fromberger weiterhin im Stiftungsrat verbleiben.

Als Vertreter für das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wurde Herr Dr. Heribert Sutter benannt.

Im Zusammenhang mit der Neuwahl des Stadtrates sind von der Landeshauptstadt Erfurt neben dem Oberbürgermeister und dem für die Stiftung zuständigen Beigeordneten noch drei weitere Mitglieder in den Stiftungsrat zu entsenden.

Bis auf die privaten Hauseigentümer haben zwischenzeitlich alle nicht städtischen Beteiligten ihre Vertreter für den Stiftungsrat mitgeteilt. Der Eigentümerversorger wäre dann entsprechend im Nachgang durch den Stadtrat zu bestätigen.